



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

P145080

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Christophe Haller und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

In seiner ersten Stellungnahme zur Motion führt der Regierungsrat aus, dass diese explizit eine Änderung der Verordnung betreffend Messen und Märkte verlangt und somit unzulässigerweise in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates eingreift. Denn mit einer Motion kann nur die Änderung der Verfassung oder eines Gesetzes beantragt werden. Zudem wäre eine Revision der Verordnung nicht zielführend, da die an Sonn- und Feiertagen möglichen Aktivitäten abschliessend im Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung RLG geregelt sind. Weil der Regierungsrat den Vorstoss sachlich für berechtigt hält, beantragt er die Überweisung der Motion in Form eines Anzugs. Er ist bereit, das RLG zu ändern, damit künftig regelmässige Flohmärkte an Sonntagen durchgeführt werden können.

